

526. Wiedereinbürgerung. Durch Schreiben vom 30. März 1905 teilt der Bundesrat dem Regierungsrat mit, daß er durch Beschluß vom gleichen Tage die unentgeltliche Wiederaufnahme der in Trüllikon wohnhaften Frau Anna Dorothea Probst geb. Bodmer, Witwe des Fridolin Probst, von Balm-Lottstetten, Großherzogtum Baden, in das Bürgerrecht des Kantons Zürich und der Gemeinde Trüllikon verfügt habe.

Nach Einsicht eines Antrages der Direktion des Innern beschließt der Regierungsrat:

I. Von dieser Verfügung des Bundesrates wird Vormerk genommen.

II. Mitteilung an: a) Witwe Dorothea Probst geb. Bodmer, in Trüllikon; b) den Gemeinderat Trüllikon unter Zustellung des bei den Akten liegenden Familienscheines für sich und zu Handen des dortigen Zivilstandsamtes mit dem Auftrage, die genannte Witwe Probst-Bodmer wieder in das Bürgerregister und das Familienregister der Gemeinde Trüllikon einzutragen und derselben auf Verlangen Ausweisschriften auszustellen; c) die Direktion des Innern behufs Eintragung der Witwe Probst in die Landrechtskontrolle und d) die schweizerische Bundeskanzlei.